

Diese Zeitung erfordert
eine hohe Sonderabgabe.
Durch monatlich bereit
die Post bezogen 10 Pf
eingetragen in die
Postleitzahl Nr. 6432.

Anzeigenpreis
so Dr. für die Sprech-
reden.

Geschäftsvorfälle werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postanschrift: Nr. 83415 Postfachkasten Hannover

Verlag von W. Drey,
Druck von C. A. G. Meissner & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Dreibel, Hannover.
Redaktionsstelle: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2 Et. — Telefon: Anklam Nord 2001.

Feinde im eigenen Lager.

Mit Feinden im eigenen Lager hat noch nie ein Heer siegen können. Die seit Jahren systematisch betriebene Zersetzung einer einheitlichen Arbeiterschaft auf politischem Gebiet hat auch zu einem großen Teil die gewerkschaftlichen Organisationen geschwächt. Die sogenannten Spaltspalte, die schon in den Kriegsjahren hervortraten, sind die eigentlichen Urheber der jetzigen Bruderkämpfe der arbeitenden Bevölkerung. Heute wetteifern allehand Gruppen um den größten Anteil an der Zersetzung der deutschen Arbeiterschaft und unter der Parole "Einheitsfront". Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß diese Leute erkennen lernen, daß die Gewerkschaftszerstörung für die arbeitende Bevölkerung weit drückendere Zustände schafft als die politische Zersetzung, so soll hier doch versucht werden, der Arbeiterschaft die heranrückenden Gefahren vor Augen zu führen.

In Ostpreußen befinden sich vier Zellstofffabriken, davon zwei in Königsberg, zum Stinneskonzern gehörig, und zwei in Tilsit und Ragnit, zum Waldforskkonzern zählend. Für die Arbeiterschaft dieser Betriebe die Lohn- und Tariffragen nach den Gepflogenheiten unserer Organisation zu lösen, wurde stets von der Gauleitung unseres Verbandes als die erste Pflicht betrachtet. Die Statistik über die erfolgten Abschlüsse zeigt davon, daß die Verhandlungsergebnisse den Tarifabschlüssen im Reich stets gleich kamen, in sehr vielen Fällen mit an der Spitze standen. Das hinderte die sich zur Verunglimpfung berufenen fühlenden Leute nicht, bei jeder nur denkbaren Gelegenheit die häßlichsten Vorwürfe gegen unsere Verbandsinstanzen anzuwenden. Niemals wurde von ihnen in der hinter uns liegenden Zeit der Blick unserer Mitglieder auf die zu überwindenden Hindernisse gelenkt, sondern einfach jede Rolle der Arbeiter als die Schuld der Verbandsleitung dargestellt.

Selbst für alle politischen Äbel werden die Gewerkschaften verantwortlich gemacht, um dieses Vollwerk gegen Ausbeutung und Verkündigung sprengen und vernichten zu können.

Die Konzernleitungen "Stinnes" und "Waldfors" haben einen Plan zur rücksichtslosen Ausbeutung ihrer in Ostpreußen beschäftigten ca. 6000 Zellstoffarbeiter geschmiedet, nämlich Einführung der Vorkriegsarbeitszeit mit Zweischichtarbeit, gleich 84 Stunden pro Woche. Weiche Lohnherabsetzungen die Konzernleitungen planen, haben sie künftig noch nicht verraten. Aber wir kennen ja die Unternehmerparole: „Je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn.“ Mit Zahlung der niedrigsten Löhne der Welt wollen sich die deutschen Unternehmer als die höchsten der Welt krönen lassen. Der Mangel persönlicher Unternehmerlichkeit soll durch die schärfste Ausbeutung der Arbeiter ersetzt werden.

Die Belegschaften in Tilsit und Ragnit legten zur Abwehr am 23. Dezember 1923 die Arbeit nieder. Unsere Organisationsleitung rief den kämpfenden Kollegen zu Hilfe. Gehopspen der unserer Königsberger Kollegen für die Streikenden und die Ablehnung der von Arbeitgeberseite verlangten Arbeitszeitverlängerung veranlaßte die Konzernleitung Stinnes, die Königsberger Belegschaften auszusperren. Somit war ein Kampf entbrannt, den die Arbeiterschaft nur bestehen konnte, wenn solidarische Hilfe, insbesondere Streikunterstützungen, weitestgehend einsetzte. Der Hauptvorstand gab, was nach der durchgemachten Geldentwertung noch vorhanden war. Ein Aufruf zu freiwilligen Sammlungen in der Mitgliedschaft ging heraus. Trotz vorhandener Not haben Belegschaften mit niedrigen Löhnen gegeben, was sie konnten. Dagegen erblickten die Kreider nach einer — in ihrem Sinne — besseren Gewerkschaftsleitung die Hilfe für die kämpfenden Arbeiter darin, die leeren Säume, die mit politischen Sprüchlein beschriftet zurückzuhängen. Also statt Hilfe Verhöhnung. Die bekannten Sudelschriften, welche in letzter Zeit von den Feinden im eigenen Lager verbreitet werden, dienen außerdem dazu, den Zusammenhalt zu untergraben. Wenn die Verbreitung der auf Verleumdung eingestellten Sudelschriften auch nur eine Spekulation auf die Dummheit darstellt, so bleibt es doch ein Verbrechen, wenn diese Blätter an Arbeiter verteilt werden, welche einen Kampf von so weittragender Bedeutung führen, und der nur gewonnen werden kann, wenn jede Zweitschicht aus den Reihen der kämpfenden ferngehalten wird. Wer die Verbesserung dieser Sudelschriften und droht nicht erst lange unterdrückt zu werden. Sie befinden sich bei den Einheitsfrontlern, deren Tätigkeit die Arbeiterschaft in ihrem Christenkampf um Jahrzehnte zurückwirkt.

Als Feinde im eigenen Lager sind auch jene anzusehen, die als Teilnehmer an diesem Kampf den Verrat an unserer Organisation vorbereiten helfen. In dem Rundschreiben Nr. 4, datiert Berlin, 8. Januar, schreibt das Zentralkomitee zur Spaltung der gewerkschaftlichen Einheit, Gruppe Chemie, Abt. Fabrikarbeiterverband, daß unsere Zahlstelle Tilsit völlig auf dem Boden der Opposition steht. Welchen Boden sich die Opposition gewählt hat, ist bekannt. Verbandsstatat, Verbandsstagsbeschlüsse und Verbandsbeiratsbeschlüsse, kurz alles, was in unserem Verband als oberstes Gesetz zu gelten hat, das ist als unangängig zu verwerfen. An dieser Stelle sollen Beschlüsse von Personenkreisen treten, welche kein Unrecht haben, Beschlüsse für unsere Organisation zu fassen und deren Auswirkung unseren Verband in einen Trümmerhaufen verwandeln würde. Diese Spaltungsarbeit hat den Boden bereitet, auf den die bestehenden Klassen stoßen, um der Arbeiterschaft den Fuß in den Nacken zu legen. Wer die Macht der Bestehenden noch verstärken will, der kann wirklich nichts besseres tun, als a. o. noch das schwedische Volkwerk, für die Arbeiterschaft die Gewerkschaften, weiter zu unterminieren. Wie die sogenannte Opposition ihre Zersetzungswirkung nach den Beschlüssen des außerhalb unserer Organisation stehenden Personenkreises fördern will, geht aus ihren Richtlinien hervor, in welchen es unter anderem folgendermaßen heißt: „Im Januar finden überall Neuwahlen statt. Eine intensive Vorberichtung und sorgfältige Prüfung der Kandidaten ist vorzunehmen. Vor der Wahl müssen sich alle von uns vorgebrachten schriftlich auf die Beschlüsse der Weimarer Konferenz verpflichten. Um jede Position, aus um die kleinste, ist zu kämpfen und kein Mittel zu untersuchen, sie zu erobern. Auf allen Plätzen müssen wir unsere Gegner (Arbeitsfront, D. A.) entscheidend schlagen.“

Was mit dem Kampf um jede Position gemeint ist, dafür folgendes Beispiel: In Ragnit haben wir seit vielen Jahren den Kollegen Müller als Konkassierer. Sein Dienstleiter und vor allem die Treue und Ehrlichkeit, mit welcher dieser Kollege die Jahre hindurch seine Pflicht bei der Einkassierung und Verpolung der ihm anvertrauten Arbeitserlöser gefehlt hat, ist außergewöhnlich. Gegen diesen Kollegen werden alle Mittel angewandt, um ihn zu beflecken, weil ein außerhalb unserer Verbands gesetztes Bekämpfungsschreibt.

Unsere Organisation wird mit einer jederzeit geeigneten Mitgliedschaft Schutz und Hilfe bieten können. Feinde im eigenen Lager bringen unsere Mitglieder in Not und Bedrängnis. Daraum hinweg mit allem, was in unsere Reihen Uneinigkeit und Zweitschicht bringt! Nur wer unsere Verbandsregeln achtet und anerkennt, kann im Rahmen unseres Verbandes wirken. Wer andere Wege wandeln will, der habe den Mut, als offener Feind uns außerhalb der Gewerkschaften zu bekämpfen. Für die Freiheit unserer Handlungen muß dann jeder selbst die Verantwortung tragen.

M. Wollermann.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Arbeitszeitfrage in der chemischen Industrie.

Nachdem der Verbandsbeirat die letzten Vorschläge der Arbeitgeber zur Änderung des Tarifvertrages für die chemische Industrie abgelehnt hatte, beantragten die Arbeitgeber eine Entscheidung durch das Reichsarbeitsministerium. Dieses lehnte eine Entscheidung ab, weil angeblich nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren. Nach dieser Antwort wurde von beiden Parteien ein besonderer Schlichtungsausschuß eingesetzt, bestehend aus:

Oberregierungsrat Kuffig vom Reichsarbeitsministerium,
Dr. Flotow vom Preußischen Ministerium für Handel und
Gewerbe und

Gewerberat Hörrer vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin. Diese unparteiischen Schiedsrichter waren nur unter der Bedingung bereit, einen Spruch zu fällen, wenn sich beide Parteien verpflichten würden, den evtl. zu fallenden Spruch als bindend anzuerkennen. Unter Berücksichtigung der vom Reichsarbeitsministerium gefallenen Sprüche für die Kali-Industrie und für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau gaben die Arbeitnehmervertreter ihre Zustimmung, weil andererfalls damit gerechnet werden mußte, daß ein Schiedsspruch durch die letzte Instanz nach den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung den Arbeitern selbst im günstigsten Falle nichts Besseres bringen würde. Der vorliegende Spruch dürfte das bezeichnen.

Die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter erfolgte jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Rahmenartikel für die chemische Industrie mit Ausnahme des § 2 in allen Zeilen weiterläßt und der Urtyp im bisherigen Ausmaß für alle Arbeiter für das Jahr 1924 in jedem Falle gewahrt wird. Die anliegende Vereinbarung und der Schiedsspruch mit Erklärung geben über das weitere Ausmaß.

Vereinbarung

Nachdem der Reichsarbeitsminister es abgelehnt hat, vor Eröffnung aller Schlichtungsmöglichkeiten die Arbeitszeit gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 zu regeln und die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zu keinem Ergebnis geführt haben, werden die drei unparteiischen von den Tarifparteien ermächtigt, falls ein Mehrheitsentscheid der vereinbarten Schlichtungsstelle nicht zustande kommt, eine bindende Entscheidung über die Arbeitszeit und die sonstigen Bestimmungen des § 2 des Reichstarifvertrages zu treffen.

Die Neufassung der Bestimmungen des § 2 gilt mindestens bis zum 30. Juni 1924. Für den gleichen Mindestzeitraum bleiben auch die übrigen Bestimmungen des Reichstarifvertrages in Kraft. Sollte eine Kündigung schon zu einem vor dem 31. Oktober 1924 liegenden Zeitpunkt durch die Arbeitgeber erfolgen, so werden die Ansprüche der Arbeitnehmer aus § 12 des Reichstarifvertrages im seiner zeitigen Fassung für das Jahr 1924 nicht berücksichtigt.

Berlin, den 22. Februar 1924.

gez. Dr. Kirchner, gez. Branz*

Schiedsspruch

Nachdem ein Mehrheitsentscheid der von den Parteien des Reichstarifvertrages der chemischen Industrie vereinbarten Schlichtungsstelle nicht zustande gekommen ist, fallen die drei unparteiischen Tarifparteien in Ausführung des schriftlichen Abkommen der Tarifparteien vom 22. Februar 1924 nachfolgende mit dem heutigen Tage in Kraft trerende Entscheidung:

§ 2

Die regelmäßige tägliche reine Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Sofern die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es erfordern, kann die regelmäßige tägliche Arbeitszeit über die im Absatz 1 festgelegte Dauer hinaus durch die Werksleitung im Betrieb nach der Zustimmung auf neuen Stunden ausgedehnt werden.

Darüber hinaus kann in dringenden Fällen vorübergehend die Werksleitung nach Anhörung der Betriebsvertretung und im Einverständnis mit den bezirklichen Organisationen im Zweischichtbetrieb eine Ausdehnung der regelmäßigen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden vornehmen.

In konkurrierlichen Betrieben kann, sofern die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es unbedingt erfordern, ausnahmsweise die Werksleitung, an Stelle des Dreischichtbetriebes den Zweischichtbetrieb einzuführen. In diesem Falle ist mindestens 14 Tage vorher mit der gelegten Werksleitereröffnung und den bezirklichen Organisationen über die Neuregelung der Arbeitszeit zu verhandeln.

Sofern die bezirklichen Organisationen ihre Zustimmung zu einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bis zu 10 Stunden im einschlägigen Betrieb versagen (Absatz 3) oder gegen die Einführung des Zweischichtbetriebes in konkurrierenden Betrieben Einspruch erheben (Absatz 4), kann eine Entscheidung der von den Parteien zu vereinbarenden partizipativen Zentralstelle beantragt werden. Diese hat unverzüglich über die Anfrage zu entscheiden.

Sofern eine Entscheidung infolge Stimmenungleichheit nicht zustande, so sind am Verkäufer eines Betriebes der Zentralstelle ein oder mehrere Tarifparteien zugestimmt. Mangels Einigung über die Person der Tarifparteien soll der Reichsarbeitsminister um die Beilegung gebeten werden.

Wird die Arbeitszeit an den Tagen vor Sozial- und Festtagen durch Vereinbarung mit der Betriebsvertretung verändert, so kann der Anfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.

Für die über 8 Stunden hinaus — bis zu 10 Stunden — in einer Schicht geleistete Arbeit wird ein Überstundenzuschlag nicht geahnt. Die Entlohnung der Arbeitszeit sowie die Regelung der

Pausen bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmerchaft eines jeden Betriebes überlassen.

Dieses Abkommen ist erstmalig zum 31. Juli 1924 auf dreimonatiger Frist kündbar.

Erläuterung. Der Dreischichtbetrieb soll auch künftig, wenn irgend möglich, beibehalten werden. Nur in Ausnahmefällen soll aus wirtschaftlichen Gründen die Einführung des Zweischichtbetriebes zulässig sein. Bei der Entscheidung sollen die Betriebsverhältnisse, insbesondere die weite Entfernung der Wohnungen der Belegschaften von der Arbeitsstätte und die Gefahr, daß in Betrieben im Bereich verdeckt werden, Anwendung finden. Ansonsten soll die Einführung von Hilfschichten die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit möglichst beschränkt werden. Bei der Regelung des Schichtwechsels soll dafür Sorge getragen werden, daß den Arbeitern die freien Sonntage, soweit irgend möglich, gesichert bleiben. 24 Stunden sind die Wechseln möglich, solange auf keinen Fall erlaubt sein.

Entlassungen von Arbeitern aus Anlaß der Einführung von Mehrarbeit sollen nur in möglichst geringem Umfang vorgenommen werden. Soweit sie unvermeidlich sind, sollen die sozialen Belange, wie Alter, Familienstand und Sozialigkeit, berücksichtigt werden. Die zu entlassenden Arbeiter sollen baldigst davon in Kenntnis gesetzt werden. Entlassungen sollen unter rechtzeitiger Benachrichtigung der öffentlichen Arbeitsnachweise und nur allmählich durchgeführt werden.

Berlin, den 22. Februar 1924.

gez. Dr. Flotow, gez. Kuffig, gez. Kirchner.

Unsere Kollegen haben über die Durchführung des Schiedsspruches zu wachen. Die neunstündige Arbeitszeit liegt im Interesse der Arbeitgeber, wobei zu berücksichtigen ist, daß dieselben wiederholt erklären, die Einführung nicht auf der ganzen Linie vorzunehmen, sondern nur da, wo wirtschaftliche Notwendigkeiten vorliegen.

Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und des Zweischichtsystems hängt von der Zustimmung der Organisation ab. Allgemeine Regel soll der Abstimmung und die dreiteilige Schicht sein, wie aus dem Schiedsspruch und der Erläuterung hervorgeht. Die zweiteilige Schicht soll nur ausnahmsweise zugelassen werden. Außerdem ist die Beibehaltung des Gesamttarifvertrages vertragt. Gegenüber den Vorschlägen der Arbeitgeber, die dem Verbandsbeirat vorlagen, wird dadurch eine Verbesserung für unsere Kollegen erreicht.

Kampf in der Kali-Industrie.

Wir haben schon wiederholt auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Konzernen in der Kali-Industrie hingewiesen. Diese Differenzen bestehen schon seit einigen Jahren. Der Kampf dreht sich um die Vorherrschaft im Kalisyndikat. Wenn es auch manchmal den Anschein habe, daß durch evtl. weitere Fusionsbestrebungen die Streitigkeit beendet würde, wußten keiner der Verhältnisse doch, daß der Kampf unentwegt weitergeführt wird. In letzter Zeit sind die Meinungen aber derart auseinandergeplaut, daß die Gegenseite zwischen den Konzernen mit aller Schärfe belastet wurden. Früher entbrannte der Streit um die einzuschlagende Taktik des Kalisyndikats beim Auslandsabsatz, heute handelt es sich um Maßnahmen zur Hebung des Inlandabsatzes. Letzterer ist nämlich im Jahre 1923 gegenüber der Vorkriegszeit nur um rund 600 000 Doppelzenner K₂O gestiegen und gegenüber dem Jahre 1922 um rund 3 400 000 Doppelzenner K₂O zurückgeblieben. Die Gründe, welche zu der Absatzstagnation führen, wollen wir hier nicht untersuchen. Der amerikanische Industrielle Henry Ford würde derartige Vorkommnisse aus der Unfähigkeit der Geschäftsführung zurückführen. Tatsache ist, daß die Kalidüngung selbst in Deutschland noch nicht rationell durchgeführt ist. Die Lage der Industrie vor diesem Gesichtspunkt aus betrachtend, hat der Wintershall-Konzern in seinen Gewerkenverhandlungen in letzter Zeit eine Kalifreizeitverlängerung propagiert. Es wurde eine Kredittransaktion vorgelegt, wonach die Reichsbank Kredite gewähren sollte, welche es den Landwirten ermöglichen, sich genügend mit Kali einzudecken, um dadurch die Abnahmefähigkeit zu erhöhen und eine ergiebigere Ernte zu erwarten. Nach dem Vorschlag von Wintershall sollten die gelieferten Salze von der Landwirtschaft erst nach der Ernte bezahlt werden. Außerdem mit diesem Vorschlag die Öffentlichkeit benachrichtigt worden war, gingen die Bestellungen an Kalisyndikat beim Syndikat wesentlich zurück. Wohl oder übel mußte nun auch das Syndikat eingreifen, und der Reichsbank blieb schließlich nichts anderes übrig, als der Kreditforderung nachzugeben, wenn wohl die Ernte stark zurückgehen sollte. Die Auswirkungen dieser Kreditgewährung sind noch gar nicht zu übersehen, weil eine bestimmte Summe nicht genannt ist, sondern sich die Höhe derselben ganz nach dem Abruf des Salze richtet.

Es besteht jedoch Ausicht, daß nach den neuen Bedingungen des Kalisyndikats der größte Teil der Landwirte die Kredite nicht in Anspruch nehmen wird, weil bei einer Zahlung per Kasse mit einer Preisermäßigung von 11,5 Prozent zu rechnen ist. Nachstehende Tabelle, der ein Bestellbetrag von 1000 K₂O zugrunde gelegt ist, soll darüber Auskunft geben. Die Kosten sind hierbei nicht mitgerechnet.

Jah	St.	Rabat	Netto- summe mit	Zugleich 6% Debet-Zinsen	End- summe mit	Jahres- zins
8 Mon.	—	—	1000,—	4,0%	1040,—	15. 10.
7	—	1,25%	987,50	3,5%	1022,50	15. 9.
6	—	2,50%	975,—	3,0%	1006,—	15. 8.
5½	—	3,75%	962,50	2,5%	987,51	15. 7.
4	—	5,00%	950,—	2,0%	971,—	15. 6.
3	—	6,25%	937,50	1,5%	952,66	15.

und damit den Absatz zu haben. Von volkswirtschaftlichen Standpunkt aus muß man Wintershall ohne weiteres recht geben. Wer gibt uns aber die Gewalt, daß wenn Wintershall die Vorherrschaft im Syndikat erreicht hat, auch tatsächlich die jetzt eingetragene Preispolitik beibehalten wird? Die Erfahrungen, welche wir mit den Vertretern des Wintershall-Konzerns gemacht haben, sind auch nicht gerade die besten. Wenn die Vertreter dieses Konzerns auch bei jeder Gelegenheit von Preiserhöhung reden, sind sie aber auch gleichzeitig die ersten, welche für einen Lohnabfall eintraten. Bei den bisher vorgenommenen Stellungnahmen wurde auf jede mögliche Art versucht, den Arbeitern etwaige Ansprüche gemäß § 85 des K.W.O. vorzuhallen. Die Arbeiter vom Wintershall-Konzern wissen auch in anderen Beziehungen ein Liedchen von ihren Werkleistungen zu singen.

Wenn sich die Arbeitgeber in der Kali-Industrie auch ständig in den Haaren liegen, sind sie doch einig, wenn es sich um die Bekämpfung der Arbeiterschaft handelt. Die Kaliarbeiter sollten daraus ihre Lehren ziehen.

Papier-Industrie

Arme Aktionäre.

Es gibt auf der Welt keinen fauleren und habgierigeren Menschen als den Arbeiter. Soll der Krieg im Interesse der Volkswirtschaft wieder zehn und zwölf Stunden täglich arbeiten, dann weigert er sich. Erklären kann die Unternehmer die schreckliche Notlage der Industrie, durch die fast sämtliche Kapitalisten an den Betriebslohn gebrochen werden, daß sie ohne Ausnahme ihre Waren unter Herstellungsspreisen verkaufen müssen, daß die Industriehäfen seit Jahren nur mit Unterkühlung arbeiten, daß die Betriebe überhaupt nur aufrecht erhalten werden, um den armen Arbeiter nicht das Streichenlassen lassen zu müssen, dann lädt dieser Krieg von Arbeiter unglaublich über solche wirtschaftliche Erleichterungen der Arbeitgeber, statt glänzend und dankbar für die erwiesene Nützlichkeit des Kapitals zu sein. Dabei erhält zum Beispiel der verdienstlose Arbeiter in der Papiererzeugungsindustrie den günstigen Goldkundenlohn von 20 Rentenpfennigen und darüber. Und doch ermöglicht erst diese furchtbare Bezahlung dem immer angestiegenen Arbeiter und seiner Familie ein Schlemmerleben bei Kartoffeln und Hering, bei Margarinefüßen und Kornkaffee. In dieser Ungerechtigkeit der Arbeitgeber sind natürlich nur die Gewerkschaften schuld. Vor dem Kriege war der größte Teil der Papierarbeiter noch gesegnet und dankbar für die vom Unternehmer erwiesenen Wohltätigkeiten aller Art. Die Habgier der Arbeitgeber ist derart gestiegen, daß sie ihre Kinder jetzt nicht nur im Sommer, sondern auch noch im Winter ohne ausreichende Kleidung herauslassen lassen, daß sie sogar selbst in Lässen gehüllt zur Arbeitsstelle eingleiten. Diese Ziedertrübseligkeit der Arbeiterschaft bringt manchen Unternehmer noch zur Verzweiflung, der mit frustriertem Augenmaßschlag möglich gen Haumel trifft: „Herr, ich danke dir daß ich nicht bis wie du die Dienste!“

Im Gegenzug zu der Arbeiterschaft führen die Aktionäre und Unternehmer ein wahres Quadrelle. In Bezug von Aktiengeellschaften müssen sie im Aufschlußrate über das Wohl und Wehe des deutschen Volkes machen. Die aufrüttelnde Handhabung der Kapitalistische müssen die Arbeiter überhaupt nicht zu würdigen. Der tägliche Besuch der Kaffeeküche, Konzerte, Theater, Restaurants und anderer Veranstaltungen ist für sie und ihre Familien eine Quäl, deren sich der Arbeiter mit seinen Angehörigen nicht ausziehen kommt. Keine Arbeiterschaft kann sich mit ihrem widerstreitigen Dienstboten herausdrängen. Wenn die Herren Kapitalisten und ihre Dame welt im Winter in dicken Pelzkleidern und im Sommer in leichten Anzügen und Kostenen herumlaufen, so geschieht dieses nicht der Vergessenheit halber, sondern einfach und offens aus Rücksichtnahme für die Arbeiterschaft, damit diese nicht brüderlos wird. Ganz sicher würden die Herrschaften lieber zu Fuß gehen, wenn beharrt die Arbeiter der Automobilindustrie nicht arbeitslos würden. Weitaus die Sorge um die deutsche Arbeiterschaft kennt die Werkzeugmaschinen, ein derartig aufregendes Leben zu führen.

Dabei ist des Einzelnen Überlebens nicht mehr für ganze 1200 Goldmark im Jahre 1923 reichen die Aufsichtsratsmitglieder der Oberbürokratischen Schrift- und Papierfabriken, Aktiengesellschaft, in Abhängigkeit, die Generalkonferenz beschließen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt gar nur 2400 Goldmark für die erzielte Leistung des Gleichescheinung. Ja zehn und nicht neunzig Gehaltsgeellschaften bei ähnlichen Gangarten müssen diese Aktionäre alle Jahre nach einmal fünfzig sein, um wenigstens ihr dieses Aufsichtsratsstellen zu können. Noch nicht einmal nach fünf Jahren werden die ersten Aktionäre bezahlt, ja doch sie im voranschreitenden Jahr willigen, wie hoch die so mühsolle Tätigkeit honoriert wird. Dass die Papierarbeiter diese schrecklichen Entfernungen ihrer Aktionäre und Unternehmer nicht eurichten wollen, ist etwas ein Sünden, der sicher noch einmal zu einem Generalstreik katholischer Aktionäre bestimmt führen wird, wenn diese es nicht vorher vorziehen, Mitglied der Gewerkschaft aller Käf-, Käse- und Schäfereiter zu werden.

G. Süßler.

Zahlstelle der Steine und Erden

Ein Beitrag zur Frage der Arbeitszeit in der Ziegel-Industrie.

Wie alle anderen Arbeitgeber, so werden auch die Arbeitgeber in der Ziegel-Industrie eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangen, d. h. was wird in der Ziegel-Industrie bestrebt sein, die Arbeitszeit noch über das Maß der vorjährigen Arbeitszeit hinauszuziehen. In der Ziegel-Industrie können die Arbeitgeber von dem sogenannten "kommunistischen Zeitfundament" nicht sprechen. Den Verhältnissen der Industrie ist in vielen Gegenden des Reiches Zeugung getragen. Häufig ist die Industriearbeiter in der Ausübung ihrer Tätigkeit ohne Pausen, ja brachte man über eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht mehr zu rechnen.

Die Ziegel-Industrie zerfällt in zwei große Gruppen, in Großbetriebe und in Kleinbetriebe. Die Gruppe der Großbetriebe ist beträchtlich größer als die der Kleinbetriebe. Aus der Erfahrung der Ziegelpresse in dieser Richtung ergibt sich, daß eine einzelne Anfrage über die Frage der Arbeitszeit bei den Betriebschefs nicht zuhören ist. Da die Betriebschefs sich technisch auf der Höhe. Die Kleinbetriebe sind zum großen Teil technisch veraltet. Die Arbeitsfähigkeit der Ziegelpresse sowie der betrieblichen Organisation gleicht nun durch eine Verlängerung der Arbeitszeit wesentlich zu können.

Um sich in der Ziegel-Industrie durch eine Verkürzung der Arbeitszeit eine wesentliche Erhöhung der Produktionsleistung zu erzielen, kann der Betriebschef nur diese Frage bezieht. Schwer ist darüber die Erhöhung der Produktionsleistung: „Verlängerung der Arbeitszeit ist groß, daß dadurch eine Senkung des Preises erreicht wird. Die Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet auch nicht Verkürzung der Produktion. Wenn in den vergangenen Jahren wiederholte gezeigt wurde, daß eine D-Zug-Welle bei gleichbleibendem Tempo in 10 Stunden eine größere Menge von Steinmetzen produzieren als in 8 Stunden, so nimmt das, aber es ist doch einzusehen, den Menschen mit einer Leistung zu vergleichen. In der Ziegel-Industrie ist die Arbeit eine härtere. Die bedeutsame technische Entwicklung ist gezeigt, das Ergebnis der Arbeitszeitverkürzung führt zu keinem Erfolg. Dieser Sachstand trifft bei einer längeren Arbeitszeit fast regelmäßige ein.“

Doch kann die Erhöhung der effektiven Arbeitszeit die Ziegel-Industrie ihrer Produktivitätlichkeit bereiten werden, wenn nicht ausnehmen. Die Entwicklung der Arbeitszeitverkürzung in der Ziegel-Industrie seit den über Jahren des vergangenen Jahrhunderts zeigt eine hohe Ausprägung nicht zu. In den Ziegelerien in der Unterherrschaft in den Jahren 1875–80 die tägliche Arbeitszeit 16 Stunden. Es ging von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr. In dieser Arbeitszeit lag eine Pause von zwei Stunden. Jedes Ziegler, es einem Geschäftsmann für Tag 3000 Stücke bei. 1881–1882 betrug die

Arbeitszeit 15 Stunden. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit trat eine Verminderung der Leistung nicht ein. In den nachfolgenden Jahren erfolgte eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Sie betrug jetzt durchschnittlich 14 Stunden, und die Folge war eine Erhöhung der Leistung. In einem Streichlich, an dem man bei der 10ständigen Arbeitszeit 8000 Steine mache, wurden jetzt bei gleichbleibender Personenzahl 9 und 10000 Steine hergestellt. Bei der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit von 14 auf 13 Stunden war gleichzeitig eine Erhöhung der Arbeitsleistung wahrzunehmen. Im Jahre 1894 wurde auch in den Ziegelerien an der Unterherrschaft die Arbeitszeit von 14 auf 13 Stunden herabgesetzt und auch hier zeigte sich die gleiche Erhöhung. Trotz der Verkürzung der Arbeitszeit und bei gleicher Arbeitserzahl blieb die Leistung dieselbe.

Für den in Frage kommenden Bezirk stellt Lipmann in seinem Buch „Das Arbeitszeitproblem“ folgendes mit: „Lüneburg, Städte, Siegeln 1907: Die Leistungsfähigkeit der Betriebe ist trotz der verkürzten Arbeitszeit nicht gesunken. (Arbeitszeit verkürzt von 14 auf 12 Stunden.)“ Am Vorabend des Weltkrieges war in der Ziegel-Industrie überall die 10ständige Arbeitszeit erreicht. Die Verkürzung der Arbeitszeit in der Ziegel-Industrie hat keine Verminderung an Ziegelergiegenen zur Folge gehabt, sondern eine Erhöhung. Die Verkürzung der Arbeitszeit hatte auch keine Verstärkung der Betriebskosten zur Folge. Nach dem Bericht der Ziegelerwerbsgenossenschaft waren im Jahre 1890 12300 Betriebe gemeldet mit 272 669 Beschäftigten, im Jahre 1913 190516 Betriebe mit 232 359 Beschäftigten; also die Verkürzung der Arbeitszeit brachte eine Verringerung der Betriebe, Verringerung der Arbeiterschaft und eine Erhöhung der Produktion.

Die Einführung der achtfürstündigen Arbeitszeit in der Ziegel-Industrie soll nun nach Angabe der Unternehmer einen Anstieg an Ziegelergiegenen und dadurch eine wesentliche Preiserhöhung für Ziegelprodukte zur Folge gehabt haben. Durch die Einführung der achtfürstündigen Arbeitszeit sei auch die Zahl der Beschäftigten in der Ziegel-Industrie wesentlich erhöht. Letzteres trifft für die Gesamtzahl der Ziegel-Industrie nicht zu. Die Zahl der im Jahre 1913 beschäftigten ist bis zum Jahre 1922 noch nicht wieder erreicht worden. Im Jahre 1922 waren bei der Betriebsgenossenschaft der Ziegel-Industrie 222 932 Personen verkehrt. Darunter sind jedoch ca. 30 000 Tagesarbeiter, die mit der Herstellung von Ziegeln nichts zu tun haben.

Dass die Verminderung von Ziegelergiegenen auf die Verkürzung der Arbeitszeit zurückzuführen sei, werden die Arbeitgeber in keinem einzigen Falle nachweisen können. Die Ziegel-Industrie ist zwar eine der ältesten Industrien, trotzdem ist sie technisch am weitesten zurückgeblieben. Die Arbeitgeber wollen das natürlich nicht gelten lassen. Vor einigen Monaten rief ein Arbeitgeber in einer Fachzeitschrift an, welches wohl für seinen Betrieb die vorliebsteste Betriebsart sei. Er arbeite mit einer alten Dampfmaschine (75 PS-Schiebersteuerung). Der Kohlenverbrauch dieser Maschine ist pro Stunde 3–4 Stt. Er fragte dann gleichzeitig, was die neue Maschine ungefähr kosten würde und was er für seine alte Maschine bekomme. Ein Ingenieur sagt mir, die alte Maschine ist unrentabel, eine neuzeitliche Heiz-dampfmaschine verbraucht im Gegenwartsbetriebe etwa 1 Kilo Kohle für die PS-Stunde. Röhrend die alte Dampfanlage 2–2½ Kilo erfordert. Die alte Maschine wird aber kein Mensch mehr kaufen, denn sie hat nur Bruchwerk und für das Kilo Altkohle gibt es 7 Pf. Man wird in der Ziegel-Industrie in Handel von Betrieben das gleiche feststellen können. Viele Hunderte von Tonnen Kohlen könnten gespart werden durch Ausbildung alter Maschinen und es würde gleichzeitig die Rentabilität der Betriebe gehoben. Dass mit veralteten Maschinen keine Steigerung der Produktion möglich ist, bedarf keiner Erklärung. Selbst die Einführung der längsten Arbeitszeit wird einen technisch rückständigen Betrieb, nicht vor der Konkurrenz und dem Übergang schützen.

Die meisten Erhebungen über die Arbeitsleistung stammen aus den Jahren 1919 und 1920. Dass in dieser Zeit die Arbeits- und Werkstätte nicht auf besondere Höhe stand, kann nicht bestritten werden, aber man muss in Rechnung stellen, daß der größte Teil der Arbeiter vier Jahre und darüber aus der Produktion heraus war. Wie der Krieg auf allen Gebieten seine Auswirkungen zeigt, so konnte natürlich die Arbeitsleistung nicht davon verschont bleiben. Das ist allen einfältigen Wirtschaftslehrern heutzutage klar.

In Nr. 9 des „Proletariers“ vom 2. März 1923 ist eine Erhebung veröffentlicht über die Arbeitsleistung im Jahre 1914 und im Jahre 1923. Eine Anzahl von Ziegelbetrieben wurde wohl aus der großen Industriegruppe herausgegriffen und die Erhebung zeigt, daß um in wenigen Fällen die Leistung mit einer Preise gegenüber im Jahre 1914 pro Arbeitsstunde zurückgegangen ist. In einer ganzen Anzahl von Betrieben konnte die Leistung erhöht werden. In dem Buche von Herz u. Seidel „Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung“ wird über die Leistung einer Ziegelrei folgendes berichtet:

	1. Quart.				
Beschäftigt ...	8 Mann	9 Mann	9 Mann	7 Mann	7 Mann
Erhöhung pro Mann und Stunde	Steine	Steine	Steine	Steine	Steine
abzüglich ...	500 100	600 1000	800 1000	1000 1200	1.00-1200
Summe ...	100	100	100	123	122

Zwang 1923 wurde der Betrieb durch Einbuße eines Zentralisierungsteiles regionaler gestaltet, was in den hier wiedergegebenen Zahlen deutlich zum Ausdruck kommt.

Die Verlängerung der Arbeitszeit wird in der Ziegel-Industrie nicht das bringen, was die Arbeitgeber von ihr erwarten. Es wäre besser, wenn die Arbeitgeber der Ziegel-Industrie mehr der Organisation ihrer Betriebe und deren technischen Einrichtungen ihr Angemessen zuwidern würden, das würde der Ziegel-Industrie mehr Vorteile bringen als die Verkürzung der Arbeitszeit. Am Schluß des Jahres 1923 äußerte der Ziegelerwerbsgenossenschaft in der Ziegel-Industrie-Zeitung folgenden Meinungsausschau: „Wir werden wieder Ziegler werden und arbeiten, so lange die Sonne scheint“. Die Durchsetzung dieses Prinzips wird nicht dazu beitragen, die Arbeits- und Werkstätte der Arbeiterschaft in der Ziegel-Industrie zu heben. Alle, die das selbst ausüben wie Schülern, sind Schädlinge der Industrie, wenn mit einer Verlängerung der Arbeitszeit hört sich die deutsche Wirtschaft nicht aufzubauen.

W. Sch.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ein bedeutsamer Bericht.

Es gibt eine Gruppe von Leuten, die sich nennen: 12er Ausschuss der Weimarer Konferenz der Opposizioni. Ortsausschüsse des 22.2. Dieser Ausschuss gibt „Internationale Rundschreiben“ heraus mit Auflösungen, wie die Gewerkschaften am besten unterzuordnen werden können. Diese Arbeit nimmt der Ausschuss-Richtung der deutschen Gewerkschaften. In Nr. 1 des Internationale Ausschusses ist wichtig zu lesen: „Einige Kollegen haben auf unsere Weimarer Beiträge so aufgefaßt, daß sie jetzt aus den Gewerkschaften austreten würden und neue Industrieverbände gründen. Eine solche Auffassung ist durchaus irrig und schädig. Unsere Beiträge in Weimar sprechen nirgends von „Austritt“ aus Industrieverbänden, sondern setzten eine Schaffung von Industrieverbänden und Fortschreibung der Gewerkschaften.“

Dies sind geradezu häßliche Berichte. Das reizende Mißverständnis werden neue Centralorganisationen gegründet. Sind doch Gewerkschaften der chemischen Industrie mehrere konkurrierende Centralorganisationen gegründet worden. Da sollte immer einer bzw. anderen proklamieren. Freilich in Berlin über die

vielen kommunistischen Centralorganisationen ohne Sinn, und da ist die Eile mancher überreiflicher Reiter der Gewerkschaften schon zu verstecken, um so mehr, da ihnen immer noch die Worte ihres Lehrers: „Sekretärung der Gewerkschaften in den Ohren klingen.“

Rundschau.

Rücken an Rücken.“

Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes für Ziegel, Holz, Dr. Schmeißer, hat am 15. Januar 1924 in Birkenfeld eine Rede gehalten, wie die deutsche Wirtschaft wieder aufgebaut werden kann. Die Nr. 8 der „Birkenfelder Zeitung“ vom 17. Januar hat diese Rede ausführlich wiedergegeben. Es heißt da unter anderem: „Die Macht der Gewerkschaften ist z. T. schon sehr geschwächt.“ Das ist also der Wunsch und die Absicht der Unternehmerverbände. Das zeigt sich auch bei einer Reihe von Betriebsstilllegungen und Aussperrungen, indem die Unternehmer versuchen, die Vertrauensleute der Gewerkschaften nicht wieder einzustellen.

Früher haben 8 Stunden Arbeit genügt; wir den Krieg verloren haben, nun muß mehr gearbeitet werden, um das deutsche Wirtschaftsleben zu heben. Weil die Schwerindustrien durch den Krieg freier unterstehen, weil diese Schwerindustrien durch den Krieg glänzende Geschäfte machen, weil aber durch den Krieg, den diese Kreise wollen und förderten, unsere Warenwerte verschwendet und vernichtet wurden, deshalb sollen die Arbeiter zwölf Stunden arbeiten. Sie sollen für die Sünden anderer büßen, damit diesen anderen nichts mangelt.

Am besten ist, wo ein Betrieb mit der achtstündigen Arbeitszeit nicht auskommt, einige Betriebe mit seinen Arbeitern über eine längere Zeit hinweg nicht mitmachen will, brancht zur Arbeit nicht wieder zu kommen. Jeder Betrieb muß sich der leichten Zeit anpassen.“

Wer nicht gewillt ist, sich der Diktatur der Unternehmer zu fügen, der wird auf die Strafe gesetzt, wird mit Frau und Kind ausgebombt, so kommt man am ehesten zur Sklaverei, wie der schwierigende Syndikus sie wünscht.

Das deutsche Wirtschaftsleben wird allmählich wieder in Gang kommen, aber ein so rasches Aufblühen wie früher wird nicht möglich sein. Die Einigkeit aller ist aber die Grundlage dafür. Der Mut darf nicht verloren gehen. Mann an Mann, Rücken an Rücken müssen wir zusammenstehen, damit das erreicht wird, was wir wollen, das deutsche Wirtschaftsleben wieder hochheben!“

Jawohl „Rücken an Rücken“, Arbeitnehmer gegen Arbeit, so kommt das Wirtschaftsleben, die alte Münzwirtschaft und das schöne Leben, wieder wie es vor dem Kriege war.

Verbandsnachrichten.

Gewerkschaftliche Gefahren in der chemischen Industrie.

Von dieser Broschüre des Kollegen Haupt ist noch ein kleiner Restbestand vorhanden, der an unsere Mitglieder zum Preise von 20 Pf. abgegeben werden kann. Bestellungen sind an den Hauptvorstand zu richten.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiter-Klassifikation.

Die grauen Berichtskarten müssen bis zum 8. März an den Hauptvorstand eingeschickt werden.

Qualifizierung

über eingegangene Verträge zur Abwehr der Unternehmerwillkür im Jahre 1924.

Vom 8. bis 27. Februar gingen ein: Bereits qualifiziert 17 161,05 Mk. Winken zu Utrecht ab 150,—

17 011,05 Mk. Lohnabzug der Angestellten im Hauptvorstand, 4, 5. und 6. Rate je 269,65. Lohnabzug der Angestellten in Stuttgart (Gauleitung) 26,80, in Celle 15, Meissen 37,20, Chemnitz 96,30, Magdeburg 77,40, Waltershausen 28,50, Köln (Gauleitung) 14, und 7, München (Gauleitung und Jobstellen-Angestellte) 121,—, Sonnenberg 100,—, Minden 23,64, Ludwigshafen (Gauleitung) 43,26 und 22,28, Schwanebeck 18,—, Düsseldorf (Gauleitung) 25,35, Elbing 21,80, Berlin (Gauleitung) 45,—, Magdeburg (Gauleitung) 56,—, Dresden (Gauleitung) 87,10, Hamburg 109,—, Stettin (Gauleitung) 55,—.

Durch Sammellisten in den Jobstellen: Altenburg 140,—, Hochspeyer 30,—, Reichenbach 13,15, Malgersdorf 19,45, Langenmünde 30,07, Elmshorn 128,—, Schellenberg 10,—, Greifswald 17,—, Freiburg 50,—, Grimmen 10,—, Hannover 140,—, Alsfeld 16,80, Heldau 150,—, Rodach 92,—, Stadtsteinach 58,50, Greiz 36,—, Waldhau 82,45, Elbing 30,—, Kempten